

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 102.

Sonnabends, den 18. December.

1858.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den vierten Termin l. J. sind längstens bis zum
31. December l. J.
abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur unausbleiblichen Folge hat.
Frankenberg, am 14. December 1858.

Der Stadtrath.
Meltzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Verdingung der Steinsuhren betreffend.

Zur Verdingung der Straßensteinsuhren ist
der **20. December d. J.**
als anderweiter Termin anberaumt worden.
Bietungslustige werden andurch nochmals eingeladen, sich am gedachten Tage
Vormittags 11 Uhr
an Rathsstelle einzufinden.
Frankenberg, am 15. December 1858.

Der Stadtrath.
Meltzer, Bürgermeister.

B e r f ü g u n g

an sämtliche Gemeindevorstände in den Dorfschaften des Amtsbezirks.

Behufs der bevorstehenden Aufstellung der Gewerbe- und Personal-Steuer-Kataster ist die Anfertigung und Einreichung der Ortseinwohner-Verzeichnisse an das unterzeichnete Gerichtsammt erforderlich.
Es werden daher sämtliche Gemeindevorstände angewiesen, diese Verzeichnisse in den ersten Tagen des Monats Januar 1859 aufzustellen und solche längstens bis zum
10. Januar 1859

zur Prüfung anher einzureichen.

Die gedachten Verzeichnisse sind, worauf man wiederholt aufmerksam macht, genau den Vorschriften des Ergänzungsgesetzes vom 23. April 1850 gemäß anzufertigen, auch die Armenverzeichnisse beizufügen, sowie die gewählten Ortsdeputirten gleichzeitig namhaft zu machen.

Demnächst sind in Folge hoher Anordnung von allen Fabrikbesitzern Verzeichnisse über ihr Fabrikpersonal und die verwilgigten Beamtengehälter und Arbeitslöhne, letztere nach wöchentlichem Durchschnittsbetrag einzufordern und dem hier einzureichenden Ortseinwohnerverzeichnis beizufügen.